

# Krankmeldung Beamtenrecht

**Beitrag von „Plattenspieler“ vom 13. Mai 2021 16:09**

Zitat von Kris24

in Baden-Württemberg sind es tatsächlich 5 Tage, aber das Wochenende zählt soviel ich weiß mit. Also Donnerstag bis Dienstag krank =□ Krankenschein

Nein.

Im obig verlinkten Dokument des Berufsschullehrerverbandes steht es eigentlich recht klar:

Zitat von [https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/Krankheit-Krankmeldung\\_Unverz%C3%BCgliche-Information-der-Dienststelle\\_akt-2016.pdf](https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/Krankheit-Krankmeldung_Unverz%C3%BCgliche-Information-der-Dienststelle_akt-2016.pdf)

Beamte müssen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen, sobald die Krankheit die Dauer von einer Woche überschreitet. Für die Berechnung sind die Kalendertage, nicht die Arbeitstage entscheidend.

Kann natürlich bei häufigen Fehltagen individuell angepasst werden. Steht auch dort.